



Aktualisierte Teilnehmerbestätigungsliste

(Oktober 2021)

Neue Teilnahmebestätigungsliste Rehabilitationssport

Wir möchten nochmals an die neue Teilnehmerbestätigungsliste (s. [REHASUPPORT > Formulare und Downloads](#)) erinnern, die von den Kostenträgern auf Bundesebene entwickelt wurde und mit voraussichtlichem Inkrafttreten der neuen Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining, ab dem 01.01.2022, vorzeitig einsetzbar ist.

Mit der neuen Teilnahmebestätigungsliste ist nun die Möglichkeit gegeben, für eine Verordnung, die in der Regel für 50 Übungseinheiten ausgelegt ist, eine einzige Teilnahmebestätigungsliste einzusetzen.

Unabhängig des voraussichtlichen Inkrafttretens der neuen Rahmenvereinbarung ab dem 01.01.2022, kann die neue Teilnahmebestätigungsliste ab sofort eingesetzt werden. Allerdings gilt es folgendes bei der Umsetzung zu berücksichtigen:

1. Sofern eine Zwischenabrechnung mit "altem" Formular erfolgt, ist für den nachfolgenden Abrechnungs-Zeitraum das neue Formular zu verwenden.
2. Erfolgt keine Zwischenabrechnung, werden die Unterschriften weiter auf dem „alten“ Formular geleistet. (Zusatz: Bereits im Einsatz befindliche Vordrucke können bis zum Ende der Maßnahme weiter verwendet werden, also auch über den 01.01.2022 hinaus.)
3. Zwischenabrechnungen allein mit dem Ziel des Wechsels des Formulars sind zu vermeiden.
4. Bei neuen Teilnehmenden kann ab sofort das „neue“ Formular eingesetzt werden, spätestens ab 01.01.2022.
5. Wenn auf dem „alten“ Formular alle Unterschriftenzeilen gefüllt sind, kann für die nächsten Teilnahmen das „neue“ Formular ab sofort verwendet werden, spätestens ab 01.01.2022.

Zudem wurde von den Kostenträgern auf Bundesebene ein neues [Ergänzungsblatt](#) entworfen, für die Vereine, die in Papierform abrechnen.

Zu dem Ergänzungsblatt kam häufig die Frage auf, welche Angaben im Feld Leistungserbringergruppenschlüssel (LEGS) bzw. Vertragskennzeichen einzufügen sind. Diese Angaben unterscheiden sich für jedes Bundesland sowie für die jeweilige zertifizierende Stelle. Das bedeutet für Vereine von REHASUPPORT, dass der LEGS 6108300 bzw. die Vertragsnummer 6108000 angegeben werden müssen. Genauere Informationen sind unter [VIBSS: Vergütungsvereinbarung Rehasport](#) einzusehen.

Des Weiteren bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass es sich bei der Teilnahmebestätigungsliste und dem Ergänzungsblatt, die von den Kostenträgern auf Bundesebene entwickelt wurden, um verbindliche Vorlagen handelt, die nicht verändert werden dürfen. Werden dennoch Änderungen vorgenommen oder eigene Teilnahmebestätigungslisten verwendet, sind die Kostenträger berechtigt eine Abrechnung zu verweigern. Aus diesem Grund liegen uns die Teilnahmebestätigungsliste sowie das Ergänzungsblatt ausschließlich als PDF-Datei vor.

Die Kostenträger auf Bundesebene haben zudem eine weitere große Veränderung vorgenommen, sodass auf der ersten Seite nun das Institutionskennzeichen des Vereins eingetragen werden muss. Anhand des Institutionskennzeichens können die Kostenträger die Bankverbindung entnehmen, die nicht mehr separat aufgeführt wird. Hier empfehlen wir unseren Vereinen die hinter dem Institutionskennzeichen hinterlegten Bankdaten des Vereins auf Richtigkeit zu prüfen, um eine reibungslose Abrechnung sicherzustellen. Unstimmigkeiten in der Bankverbindung oder den Adressdaten der Vereine, die wir den Kostenträgern in regelmäßigen Abständen übermitteln, führen bei der Abrechnung zu Verzögerungen oder im schlimmsten Falle zur Ablehnung der Abrechnung.

Sollten Ihnen die hinterlegten Bankdaten nicht mehr bekannt sein, müssen Sie diese direkt bei der Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen erfragen.

Die Kontaktdaten lauten:

ARGE IK Alte
Heerstraße 11
53757 Sankt Augustin

Service Zeiten:
Mo - Fr: 09:30-11:30 Uhr
Mo - Do: 13:00-15:00 Uhr

Tel.: 03013001-1340
Fax: 03013001-1350
Mail: info@arge-ik.de